



Fachbereich/Eigenbetrieb Liegenschaften und
Geoinformation
Verfasser/in Wenk, Marco
Vorlage Nr. 150/2024
Datum 21.10.2024

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|--|--------------------------|------------|----------|
| Ortschaftsrat Brombach | öffentlich-Kenntnisnahme | 05.11.2024 | |
| Ortschaftsrat Haagen | öffentlich-Kenntnisnahme | 05.11.2024 | |
| Ortschaftsrat Hauingen | öffentlich-Kenntnisnahme | 05.11.2024 | |
| Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Kenntnisnahme | 07.11.2024 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Kenntnisnahme | 21.11.2024 | |

Betreff:

Zwischenbericht des Forsteinrichtungszeitraumes 2018-2027

Anlagen:

Anlage 1: Niederschrift zur Zwischenprüfung im Stadtwald Lörrach

Anlage 2: Zusammenfassung der Zwischenrevisionsergebnisse im Stadtwald Lörrach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Zwischenrevision des Forsteinrichtungszeitraumes 2018-2027 zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zu finanziellen Auswirkungen kommen, da einerseits die verbleibenden Nutzungsmöglichkeiten für die Jahre 2025-2027 abgesenkt werden (geringere Einnahmen) und andererseits der Investitionsbedarf (Erhöhung Pflanzungen; mehr Jungbestandspflege) ansteigt.

In der Summe führt dies zu einem schlechteren finanziellen Betriebsergebnis.

Diese Auswirkungen werden in den jeweiligen jährlichen Betriebsplanungen konkretisiert.

Begründung:

Im Rahmen des Forsteinrichtungszeitraumes von 2018 bis 2027 findet nach Ablauf von 5 Jahren und somit nach der Hälfte des Einrichtungszeitraumes eine Zwischenrevision statt.

Diese wurde von Vertretern des Regierungspräsidiums und des Forstbezirkes gemeinsam durchgeführt. Die Zwischenrevision soll sicherstellen, dass die festgelegten Ziele und Ergebnisse der Forsteinrichtung erreicht und eingehalten werden und somit die Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung sichergestellt ist. Hierzu wird der Betriebsvollzug der ersten 5 Jahre ausgewertet und analysiert, sodass bei Bedarf für den restlichen Zeitraum Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Diese Ergebnisse und das geplante weitere Vorgehen sind dieser Beschlussvorlage im Anhang entsprechend beigefügt. Die wichtigsten Inhalte sind der Zusammenfassung des Zwischenrevisionsergebnisses (Anlage 2) zu entnehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Zwischenrevision zur Kenntnis.

Thomas Welz
Fachbereichsleiter
Liegenschaften und Geoinformation